



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
15.12.2020

Maßnahmen zur BAUMA: neue Zufahrtsregelung prüfen

Antrag Nr. 14-20 / B 06446 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 27.06.2019

Konsequente Verkehrsüberwachung der Wohngebiete in der Messestadt südlich der Hauptfahrbahn Willy-Brandt-Allee und des Edinburgh Platzes während der IAA (Internationale Automobilausstellung) und aller künftigen Großmessen

Antrag Nr. 20-26 / B 00786 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

mein Referat wurde mit der Bearbeitung der o.g. Anträge beauftragt, in dem die Landeshauptstadt München um Prüfung

- einer neuen Zufahrtsregelung während der Durchführung der Messe BAUMA (Ziff. 1 des Antrags Nr. 14-20 / B 06446),
- des Erhalts der temporären Brücke über die A 94, die zur BAUMA 2019 errichtet wurde, (Ziff. 2 des Antrags Nr. 14-20 / B 06446) und
- der Verkehrsüberwachung von Wohngebieten während der IAA und künftiger Großmessen (Antrag Nr. 20-26 / B 00786)

gebeten.

Der BA 15 begründet beide Anträge damit, dass im Zusammenhang mit der Durchführung von Großmessen die Wohngebiete der Messestadt von erheblichem Parksuchverkehr betroffen sind.

Zu Ziff. 2 des Antrags Nr. 14-20 / B 06446 führt der BA 15 aus, dass der Erhalt einer bisher temporären Brücke über die A 94 den Zugang zu Parkmöglichkeiten auf der Aschheimer-

Feldkirchener-Flur als Ausgleich für wegfallende Parkmöglichkeiten südlich der Autobahn schaffen könnte.

Aufgrund der thematischen Überschneidung erlaube ich mir, die Beantwortung Ihrer Anträge in diesem Schreiben zusammenzufassen.

Ich habe hierzu die nachfolgenden Stellungnahmen des Kreisverwaltungsreferats sowie der Messe München GmbH eingeholt:

1. Verkehrsüberwachung (Antrag Nr. 14-20 / B 06446, Ziff. 1; Antrag Nr. 20-26 / B 00786)

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats:

"Mit der bestehenden Kurzzeitparkregelung (max. 2h) in den anliegenden Wohngebieten südlich der Willy-Brand-Allee wurde seitens des Kreisverwaltungsreferats als Straßenverkehrsbehörde bereits der Attraktivität des Parkens für Messebesucher*innen entgegengewirkt. Darüber hinaus ist es gängige Praxis der Kommunalen Verkehrsüberwachung, während stattfindender Großmessen, wie z.B. der BAUMA, die Überwachungsichte in der "Blauen Zone" zu erhöhen. Zusätzlich zur regulären Überwachung finden auf freiwilliger Basis bei Bedarf auch Sondereinsätze an Sonn- oder Feiertagen statt, um dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen.

Anlässlich von Veranstaltungen entstehende zusätzliche Verkehrsbelastungen und ggf. diesbezüglich notwendige verkehrliche Maßnahmen müssen Teil der Veranstaltungskonzepte sein, die vom Veranstalter (hier: Messe München GmbH) beim KVR-VVB zur Genehmigung einzureichen sind. Im Zuge der Prüfung des Antrags werden die verkehrlichen Auswirkungen unter dem speziellen Fokus der Verkehrssicherheit gewürdigt. Teil des Verkehrskonzepts können auch etwaige Zufahrtssperren in die angrenzenden Wohngebiete sein, wie dies auch bereits zur BAUMA 2019 an einzelnen Tagen praktiziert wurde.

Die konzeptionellen Überlegungen zu den verkehrlichen Maßnahmen im Zuge von Veranstaltungen auf dem Messegelände werden in der Regel durch die Messe München GmbH als Veranstalter erarbeitet. Die Messe München GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Um das Vorgehen und die entsprechenden Maßnahmen bei den jeweiligen Messeveranstaltungen je nach erwartetem Besucheraufkommen gegenüber dem Bezirksausschuss möglichst transparent darzustellen und sich über Optimierungen austauschen zu können, begrüßt das Kreisverwaltungsreferat einen ggf. seitens der Messe München GmbH oder des örtlichen Bezirksausschusses organisierten Runden Tisch. Gerne nehmen Vertreter*innen der jeweils betroffenen Bereiche des Kreisverwaltungsreferats und künftig des Mobilitätsreferats an einem solchen Termin teil und bringen die eigenen Erfahrungen ein."

Stellungnahme der Messe München GmbH:

„Die Messe München stellt grundsätzlich zu allen Messen genügend Parkraum zur Verfügung. Die vorhandenen Kapazitäten von ca. 14.000 PKW-Stellplätzen sind zu jeder Messe, mit Ausnahme der BAUMA alle drei Jahre, ausreichend. Für die IAA 2021 wird aktuell an der Planung der Parkplätze gearbeitet. Im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen mit den Behörden (KVR, RAW, Autobahndirektion und Polizei) wird, wie bereits bei der BAUMA

bewährt, das Parkraumkonzept der IAA auf Machbarkeit überprüft. Dabei werden Verkehrslenkungsmaßnahmen vereinbart, die u.a. darauf abzielen, Staus zu minimieren und die Wohngebiete der Messestadt vor Parksuchverkehr zu schützen.

Die Erfahrungen mit der BAUMA haben gezeigt, dass darüber hinaus auch konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Zufahrtsstraßen in die Wohngebiete punktuell Sinn machen. Diese wurden in enger Abstimmung mit KVR und Polizei durch die Messe München im Bewusstsein ihrer Verantwortung umgesetzt.

Die Messe München ist natürlich bereit, aufbauend auf der Erfahrung mit der BAUMA, mit allen Beteiligten an einem weiterführenden Konzept zu dem Thema zu arbeiten. Die Anregung zu einem „Runden Tisch“, an dem auch der BA 15 beteiligt ist, nehmen wir gerne auf und bieten an, diesen zu koordinieren.“

2. Erhalt einer temporären Brücke über der A 94 (Antrag Nr. 14-20 / B 06446, Ziff. 2)

Stellungnahme der Messe München GmbH:

„Zur BAUMA 2019 wurden erstmals temporäre Busparkplätze nördlich der Autobahn zusätzlich zur bestehenden Fußgängerbrücke mit einer zweiten temporären Stahlbrücke an das Ausstellungsfreigelände Nord angebunden. Die Brücke auf Dauer zu erhalten macht keinen Sinn, da der Messe München ausschließlich zur BAUMA nördlich der Autobahn – begrenzt auf die Dauer der BAUMA – temporäre Busstellplätze zur Verfügung stehen. Flächen nördlich der Autobahn werden von keiner anderen Messe genutzt und werden auch bei keiner anderen Messe benötigt. Zur BAUMA 2022 soll die temporäre Stahlbrücke wieder, ausschließlich begrenzt auf die Dauer der BAUMA, errichtet werden.“

Ich hoffe, dass Ihre im Betreff genannten Anträge damit ausreichend beantwortet werden und als satzungsgemäß erledigt gelten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Clemens Baumgärtner

